

Ergänzende Corona-Hygienehinweise

zum Hygieneplan der Astrid-Lindgren Grundschule Hauingen

1. Allgemeine Hinweise

- Bei Symptomen wie z.B. Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns sieht die Corona-Verordnung einen Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb vor. Die Schule muss umgehend informiert werden.
- Sollte ein Kind in den letzten 14 Tagen vor dem Betreten der Schule Kontakt zu einer erkrankten Person gehabt haben, darf die Schule nicht betreten werden. Die Schulleitung muss informiert werden.
- Bei der Rückkehr aus einem als Risikogebiet eingestuftem Ort, darf die Schule 14 Tage nicht betreten werden. Die Schulleitung muss informiert werden.
- Es findet **kein Sportunterricht** statt.
- Die **Schulbesuchspflicht** bleibt **ausgesetzt** (Bitte melden Sie sich beim Rektorat).

2. Hygienemaßnahmen an der Schule

- **Corona-Tests**
Die Lehrkräfte können sich zweimal die Woche an der Schule testen lassen.
Die Kinder können ab 25.03.21 zweimal die Woche einen begleiteten Selbsttest im Klassenverbund durchführen.
- **Abstandsgebot**
Eltern und Lehrkräfte müssen untereinander einen Abstand von 1,50 m einhalten. Das Abstandsgebot zwischen den Kindern gilt nicht ist aber wenn möglich wünschenswert
- **Händewaschen bzw. Desinfektion**
 - beim Ankommen
 - vor und nach dem Essen
 - nach dem Toilettengang
- **Mund-Nasen-Schutz**
 - **Ab 22.03. Maskenpflicht im Gebäude für alle (mindestens OP-Maske)**
- **Lüften (Luftmessgeräte zeigen Co2-Gehalt an)**
Mindestens alle 45 Minuten ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung durchzuführen.
- **Infektionsschutz in den Pausen**
Alle Kinder verbringen ihre Schulpausen auf dem Schulhof. Den Klassen werden entsprechende Sektoren zugewiesen. Die Lehrkräfte begleiten die Kinder nach draußen und holen diese auch wieder ab.
- **Vor dem Unterricht**
 - Die Kinder treffen sich in den ihnen zugewiesenen Bereichen auf dem Schulhof. **Die Eltern verlassen den Schulhof umgehend wieder.**
 - Außer den Kindern dürfen keine anderen Personen das Schulhaus betreten. Es sein denn sie haben eine **Genehmigung** und tragen einen Mund-Nasenschutz.

Essen und Trinken in der Schule

-Frühstück im Klassenzimmer oder auf dem Schulhof (Kein „Teilen“ von Essen)

-Bei Geburtstagen **keine Lebensmittel** zum Verteilen mitbringen.

Die Schulleitung

22.03.21